

**52. Hofgut Langenau Langenauer Str. 34
Gemarkung Buschhütten, Flur 13, Flurstück 589
Tag der Eintragung 01.03.1990**

Die Ersterwähnung des Hofguts Langenau als Adelssitz fällt in das Jahr 1340. 1452 erhielten der Hofmeister Ewert von Wischel und Daem von Seelbach-Lohe die Erlaubnis vom Grafen Johann IV von Nassau das Recht, eine Eisenhütte zu bauen, die als Buschhüttener Eisenhammer die Entwicklung der Region entscheidend bestimmt hat. 1746 erwarb der Prinz von Oranien-Nassau das Gut und verkaufte es bereits 1749 an den Fiskus. Ab 1764 diente es als u.a. Versammlungsort der Glaubensgemeinschaft der Mennoniten. Johannes Heinemann, der 1771 durch nach Einheirat zum mennonitischen Glaubens übergetreten war, war Begründer der Familiendynastie Heinemann, die das Hofgut Langenau nahezu 200 Jahre bewohnte und bewirtschaftete, deshalb spricht man noch heute von "Heinemanns Ecke" wenn man das ehemalige Gut meint. Im Jahre 1966 ging es in den Besitz von Dr. Barten, Inhaber der Firma Achenbach und Söhne, Buschhütten über.

Sowohl unter Berücksichtigung der ortsgeschichtlichen Bedeutung als auch wissenschaftlicher Gründe hervorgehobener Bedeutung (siehe Gutachten). Unter Denkmalschutz stehen das gewölbte Kellergeschoss und die historische Substanz der Fachwerkwände (ohne Fensterdetails, Verkleidungen, Türformen etc.) des Hauptgebäudes und der ehemalige Backes auf der Hofstelle.

